

RUNDSCHREIBEN

RS 2020/160 vom 13.03.2020



Qualitätsprüfungen nach § 114f SGB XI

Themen: Qualität/Qualitätssicherung; Pflege

Kurzbeschreibung: Verzicht auf die Durchführung von Qualitätsprüfungen nach § 114f SGB XI wegen des neuartigen Coronavirus

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach gegenwärtigem Kenntnisstand verläuft eine Erkrankung mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) besonders bei betagten und von Vorerkrankungen betroffenen Personen schwerwiegend. Um für die vulnerable Personengruppe der pflegebedürftigen Menschen das Infektionsrisiko mit SARS-CoV-2 zu reduzieren sowie die Pflegedienste und -einrichtungen zu entlasten, empfiehlt der GKV-Spitzenverband, ab sofort und vorläufig bis Ende Mai 2020 auf die Durchführung von Qualitätsprüfungen nach § 114f SGB XI in ambulanten, teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen zu verzichten.

Ihre Ansprechpartner/innen:
Jörg Schemann
Abteilung Gesundheit
Ref. Pflegeversicherung
Tel.: 030 206288-3157
joerg.schemann@gkv-spitzenverband.de

Über die weitere Entwicklung werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Mit freundlichen Grüßen
GKV-Spitzenverband

Keine Anlagen

Sämtliche Rundschreiben finden Sie tagesaktuell unter dialog.gkv-spitzenverband.de

